

- I. Zeichnerische Festsetzungen**
- SO
WI/L 1. Art der baulichen Nutzung
Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) Fläche für Windenergie und für Landwirtschaft
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9, 7 BauGB)
2. Maß der baulichen Nutzung
H 155 m maximale Gesamthöhe der WEA in m über Grund
- II. Textliche Festsetzungen**
1. Art der baulichen Nutzung (§ 9, 1 Nr. 1. BauGB)
Im Sonstigen Sondergebiet sind Anlagen und Nebenanlagen zur Nutzung der Windenergie zulässig. Ebenfalls zulässig sind im Sondergebiet landwirtschaftliche Nutzungen sowie Gebäude, Anlagen und Einrichtungen, die der landwirtschaftlichen Nutzung dienen, soweit sie die Windenergienutzung nicht beeinträchtigen.
 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9, 1 Nr. 1 BauGB)
Die zulässige Gesamthöhe der Windenergieanlagen, gemessen von der natürlichen Erdoberfläche bis zur obersten Rotorblattspitze, wird auf max. 155 m festgesetzt.
 3. Versorgungsanlagen und -leitungen (§ 9, 1 Nr. 13. BauGB)
Leitungen zur Versorgung von WEA und ihren Nebenanlagen sind unterirdisch zu verlegen.
 4. Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich (§ 9, 1a BauGB)
Zum Ausgleich von planbedingten Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes werden im Plangebiet sowie an anderer Stelle folgende im Umweltbericht (Kap. 3.3) näher beschriebene Maßnahmen A3 bis A7 durchgeführt:
A3 Rückbau eines Weges und Anlage Magergrünland
A4 Rückbau eines Lagerplatzes und Anlage von Magergrünland
A5 Umwandlung eines Wildackers in Magergrünland
A6 Anlage eines Waldes aus einheimischen Laubbaumarten auf Grünlandflächen.
Die Durchführung der Maßnahmen wird in einem städtebaulichen Vertrag zw. Gemeinde und Vorhabenträger geregelt.
 5. Bedingte Festsetzungen (§ 9, 2 BauGB)
Die Errichtung von neuen WEA im Plangebiet ist erst dann zulässig, wenn die bestehende Anlage zurückgebaut worden ist oder wenn ihr alsbaldiger Rückbau sowie die Durchführung der Kompensationsmaßnahmen öffentlich-rechtlich gesichert ist.
 6. Baugestalterische Festsetzungen (§ 9, 4 BauGB i.V.m. § 89 BauO NRW 2018)
6.1 Als Anstrich der Oberflächen der WEA (Turm, Rotoren, Rotorgondel, etc.) und der Oberflächen von Nebenanlagen sind nur matte und nicht glänzende Farben mit weißen und grauweißen Farbtönen, ggf. mit Grünabstufung am Mastfuß zugelassen.
6.2 Werbung und Werbeanlagen auf WEA und Nebenanlagen sind nicht zugelassen. Davon ausgenommen sind Firmenschilder der Hersteller der WEA sowie von Betreibern der WEA.
6.3 Antennen und Sendeanlagen an und auf den WEA sowie den Nebenanlagen sind nicht zugelassen.
- Hinweise**
- Kampfmittel**
Für den Planbereich sind Belastungen mit Kampfmitteln nicht bekannt, das Vorhandensein ist jedoch nicht auszuschließen. Werden bei den Bauarbeiten Kampfmittel aufgefunden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der Bezirksregierung Arnsberg ist zu unterrichten.
- Bodendenkmäler**
Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder dem LWL Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungstätte mindestens 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

Verfahren

Aufstellung
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Brenscheid“ ist gem. § 2 (4) i.V.m. (1) BauGB durch Beschluss des Planungs- und Bauausschusses der Gemeinde Herscheid vom 02.03.2021 aufgestellt worden.

Herscheid, den
Bürgermeister

frühzeitige Bürgerbeteiligung
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes konnte gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 02. Dezember 2021 bis einschließlich 11. Januar 2022 gemäß § 3 (1) PlanSiG online und im Rathaus der Gemeinde Herscheid eingesehen und abgerufen werden.

Herscheid, den
Bürgermeister

Auslegung
Aufgrund des Beschlusses des Planungs- und Bauausschusses vom _____ hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Brenscheid“ mit zugehöriger Begründung gem. § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom _____ in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegen.

Herscheid, den
Bürgermeister

Satzung
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Brenscheid" ist gem. § 10 (3) BauGB nach Prüfung der Anregungen und Bedenken am _____ vom Rat der Gemeinde als Satzung beschlossen worden.

Herscheid, den
Bürgermeister

Inkrafttreten
Der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am _____ gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung wird mit der dazugehörigen Begründung zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Herscheid, den
Bürgermeister

Geometrische Eindeutigkeit
Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein.
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

_____, den _____
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zul. geänd. durch Art. 1 G. vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung v. 17. Mai 1994 17. Mai 1994 (GV. NW. S. 270) in der zul. geänd. Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (**Baunutzungsverordnung - BauNVO**) i. d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 3.7.2023 I Nr. 176

Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW) v. 04. Aug. 2018 u. 01. Jan. 2019 (GV NW 2018 S. 421) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1086)

Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

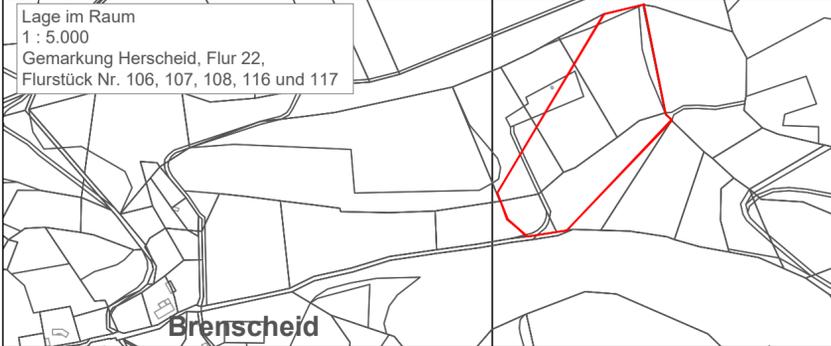
Normen und sonstige technische Regelwerke, auf die in diesem B-Plan Bezug genommen wird, können während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Herscheid, im Rathaus, Plettenberger Straße 27, 58849 Herscheid, eingesehen werden.

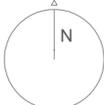


**Bebauungsplan Nr. 31
"Brenscheid"**

1. Änderung Entwurf - Offenlageexemplar

Lage im Raum
1 : 5.000
Gemarkung Herscheid, Flur 22,
Flurstück Nr. 106, 107, 108, 116 und 117





GERHARDJOKSCH
Planung und Beratung für Kommunen und Mittelstand
Zumsandstraße 31 48145 Münster
Telefon +49 251 714954 Mobil 0160 97280895
Mail info@gerhard-joksch.de

enveco GmbH
Grevener Straße 61c
48149 Münster
0251/315810

